



Neuaufstellung wurde durch die VRR AöR moderiert und koordiniert.

Wesentliche Anpassungen der Richtlinie gegenüber der bisherigen Fassung beziehen sich auf die Produktpalette im System Straße sowie das Liniennummernsystem. So wurde mit Blick auf die Produktpalette dem Wunsch der Verkehrsunternehmen nach einer stärkeren Differenzierung im Schnellverkehr mit Bussen Rechnung getragen. Neben dem neuen Premiumprodukt XBus wurde deshalb auch der innerstädtische Schnellverkehr berücksichtigt. Ebenso wird nun erstmals der OnDemand-Verkehr als Produkt im System Straße definiert. Das Liniennummernsystem wurde um entsprechende Regelungen für die Kreise Kleve und Wesel ergänzt, so dass es nun einheitliche Regelungen für den gesamten VRR-Verbundraum umfasst.

Der gemeinsame Anspruch der Verkehrsunternehmen und der VRR AöR ist es, auf die Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie hinzuwirken und diese zu überwachen. So sollen die dokumentierten Abweichungen von Vorgaben dieser Richtlinie in Zusammenarbeit von VRR AöR, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern hinsichtlich der Möglichkeiten zur Überführung in einen richtlinienkonformen Zustand überprüft werden. Gleichzeitig wird für sämtliche neu einzurichtenden Verkehrsangebote, insbesondere auch im Rahmen der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung kommunaler Nahverkehrspläne, auf die verbindliche Einhaltung der Vorgaben dieser Richtlinie hingewiesen. Darüber hinaus soll die Richtlinie einer ständigen Überprüfung und, sofern erforderlich, Weiterentwicklung unterzogen werden. Diese kann auch die weitere Schärfung der Produktpalette und der Produktmerkmale, u. a. beim OnDemand-Verkehr, beinhalten.